

Gesuch um Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung

eines Beitrags eines Darlehens einer Bürgschaft

gemäss dem Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung finanzieller Härtefälle von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS; RB 700.4) und der dazugehörigen Verordnung (GVKSV; RB 700.41)

1. Angaben über die persönlichen Verhältnisse

1.1 Gesuchsteller/in

Vorname, Name

Wohnadresse

Geburtsdatum

Zivilstand

E-Mail

Beruf

Telefon Privat

Telefon Geschäft

1.2 Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen

Name

Vorname

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis

2. Angaben zum betroffenen Grundstück (objektive Voraussetzungen)

2.1 Grundstück

Parzellen-Nummer

Grundbuch

In Kleinsiedlung gemäss Anhängen 1 oder 2 der KSV¹?

Erwerb zwischen 1. Januar 2013 und 31. Dezember 2019?

Erwerbsdatum

Erwerbspreis

War der Erwerbspreis zum Erwerbszeitpunkt marktnah?

Nr.

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

2.2 Entzug einer baulich nutzbaren, zusammenhängenden Grundstücksfläche

Ursächliche raumplanerische Massnahme

Ist die Massnahme rechtskräftig?²

Betroffene Fläche³

Ist die betroffene Fläche überbaut?⁴

Hält die Fläche einen Gebäudeabstand von mind. 4 m ein?

Ist die Form für eine Bebauung geeignet?

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

¹ Kleinsiedlungsverordnung (RB 700.3)

² Vereinbarungen dürfen erst nach Rechtskraft der die Beschränkung der bebaubaren Fläche verursachende Umzonung des betroffenen Grundstücks abgeschlossen werden, ausser es sind als Folge der Anwendbarkeit der Kleinsiedlungsverordnung Grundpfandforderungen zu begleichen (vgl. § 4 Ziff. 3 und § 5 Abs. 1 GVKS).

³ Mindestens 400 m²; bei der Berechnung werden Grenz- und Strassenabstände nicht berücksichtigt (vgl. § 2 Ziff. 3 GVKS und § 2 Abs. 4 GVKSV).

⁴ Flächen mit freistehenden Gebäuden mit einer Grundfläche von weniger als 9 m² sowie Anlagen gelten als nicht überbaute Flächen; Erschliessungsflächen wie Strassen und Parkplätze gelten als überbaute Flächen (vgl. § 2 GVKSV).

3. Begründung des persönlichen finanziellen Härtefalls⁵ (subjektive Voraussetzungen)

4. Angaben zu Art und Umfang der beantragten Hilfe⁶

5. Hinweise und Unterschrift

Das Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen: **Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld**

Damit die Beurteilung, ob die objektive und subjektive Voraussetzungen als vorläufig erfüllt betrachtet werden, innert Monatsfrist erfolgen kann, soll ein möglichst vollständiges Gesuch eingereicht werden.

Der Abschluss einer Vereinbarung ist nur möglich, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller in der Vereinbarung auf die Geltendmachung von Enteignungsansprüchen verzichtet und dem Kanton Thurgau ein Rückforderungsrecht für den Fall der missbräuchlichen Verwendung der Beiträge einräumt.

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller bestätigt, das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Sie oder er ermächtigt das Generalsekretariat des Departements für Bau und Umwelt, zur Überprüfung der Angaben im Gesuch die erforderlichen Auskünfte bei den zuständigen Stellen einzuholen. Zwecks Prüfung der Voraussetzungen und Führen der Verhandlungsgespräche können die Daten dieses Gesuchs anderen Behörden mitgeteilt werden.

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass sie oder er sich durch unrichtige oder unvollständige Angaben im vorliegenden Gesuch oder im Rahmen der allenfalls nachfolgenden Verhandlungsgespräche der Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) oder des Betrugs (Art. 146 StGB) strafbar machen kann.

Der/die Gesuchsteller/in:

Ort, Datum:

.....
Unterschrift

⁵ Es muss unter Vorlage der massgeblichen Dokumente glaubhaft gemacht werden, dass der Entzug der Bebaubarkeit zu einem persönlichen finanziellen Härtefall führt (vgl. § 3 Ziff. 2 GVKS).

⁶ Grundsätzlich maximal Fr. 150'000; der Regierungsrat kann in begründeten Ausnahmefällen diesen Betrag erhöhen (vgl. § 4 Ziff. 1 GVKS).

3/3

Beilagen:

- Grundbuchauszug
- Grundstückkaufvertrag
- Grundpfandvertrag
- Steuerunterlagen⁷
- _____
- _____
- _____
- _____

Weitere Beilagen können z.B. Liegenschaftsschätzungen etc. sein.

Interne Ersteinschätzung Generalsekretariat DBU (nicht durch Gesuchsteller/in auszufüllen):

- Objektive und subjektive Voraussetzungen vorläufig erfüllt: Einladung zu Verhandlungsgesprächen
- Objektive oder subjektive Voraussetzungen nicht erfüllt: Abschluss durch schriftliche Mitteilung

Datum/Unterschrift

⁷ Mindestens letzte Steuererklärung und Veranlagung sowie aktuelle provisorische Veranlagung